

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Band: 26 (1967)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Revisorenbericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir, die unterzeichneten Revisoren, haben die Jahresrechnung des BLV, abgeschlossen auf den 31. August 1967, eingehend geprüft und dabei folgendes festgestellt:

Die Rechnung schließt bei Fr. 33 545.55 Einnahmen gegenüber Fr. 36 166.66 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 2 621.11. ab. Der namhafte Rückschlag muß umsomehr überraschen, da im Berichtsjahr die Mitglieder- und Abonnentenbeiträge wesentlich erhöht wurden. Der Ausgabenüberschuß wurde verursacht durch die vermehrten Druckkosten des Schulblatts, vornehmlich durch die drei umfangreicheren und reich illustrierten Ausgaben desselben im Berichtsjahr. Es bleibt somit für die nächste Zukunft kaum ein anderer Weg, als der der Sparsamkeit oder weiterhin um vermehrte Einnahmen Umschau zu halten.

Die vorgelegte Rechnung wurde sauber und ordnungsgemäß geführt und abgeschlossen. Sämtliche Kassa- und Postcheckposten sind durch die entsprechenden Ein- und Ausgangsbelege richtig ausgewiesen. Auch die Vermögensbestände sind ausgewiesen und vorhanden.

Wir beantragen deshalb der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 1966/67 zu genehmigen und den Kassier sowie den Vorstand des BLV zu entlasten unter Verdankung der gewissenhaft geleisteten Arbeit.

Davos und Landquart, den 6. September 1967

Die Rechnungsrevisoren:

Gallus Pfister Jakob Hemmy

Bericht der Lehrplankommission

Nachdem sich die Lehrerkonferenzen zum provisorischen Lehrplan der Primarschulen geäußert hatten und die Abänderungsvorschläge eingegangen waren, bestimmte der BLV eine Kommission für die Bearbeitung des definitiven Lehrplanes. Mit meinem kurzen Bericht möchte ich dartun, daß diese Kommission unterdessen nicht untätig geblieben ist.

Es sei zugegeben, daß es gar nicht einfach ist, im Zeitalter einer interkantonalen Koordination einen Lehrplan für den Kanton Graubünden zu schaffen. Schon innerhalb unserer eigenen «pädagogischen Provinz» ist es mühsam, nur einigermaßen zu koordinieren.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Abänderungsvorschläge hat gezeigt, wie verschieden die Ansichten oft sind. Gelegentlich sah es aus, als ob jede Gemeinde oder wenigstens jede Talschaft einen eigenen Lehrplan beanspruchen möchte.

Daneben bestehen aber noch die Koordinationsbestrebungen auf interkantonalem Gebiet, und es ist unsere Pflicht, auch in dieser Hinsicht mitzutun, um schließlich den Anschluß nicht zu verpassen. Aus diesem Grunde haben wir dann auch ein Gesuch um Verlängerung des bestehenden Provisoriums gestellt.

In sechs Kommissionssitzungen haben wir die Fächer neu bearbeitet, und die Kommissionsmitglieder waren mit Hausaufgaben gut dotiert. Abänderungsvorschläge haben wir nach Möglichkeit berücksichtigt, und wir hoffen, daß es uns trotz allem möglichst bald gelingen werde, einen annehmbaren Lehrplan vorzulegen.